

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag den 15.3.2021, um 19:30 Uhr
im Schloss Judenau, Großer Speisesaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Die Einladung erfolgt am 8.3.2021
per email

Anwesend sind:

Bgm.	Georg HAGL	GR	Mag. (FH) Claudia EDHOFER
Vizebgm.	Heinz MAHL	GR	Hannes FEIERTAG
GGR	Christian BRUCKNER	GR	Mag. Petra HIESINGER
GGR	Elisabeth EICHINGER	GR	Alois SCHALLAUN
GGR	Sabrina HIESINGER	GR	Martin SCHREIBLEHNER
GGR	Reinhold KLEIß	GR	Boris SPANNBRUCKNER
GR	Wolfgang BERGER	GR	Johann WALLNER
GR	Ing. Christian BICHLER	GR	Franz ZIKA

Außerdem anwesend:

Entschuldigt:

GGR	Rudolf RZIHA	GR	Tanja NAGL Bed
GGR	Jürgen SCHREIER	GR	Ing. Andreas HAGL
GR	Thomas BITTLINGMAYER		

Vorsitzender: Bürgermeister Georg HAGL

Schriftführerin: Judith Nagl

Kassenverwalterin: Verena Philipp

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Grundverkauf – KG Judenau
- Pkt. 4: Grundverkauf – KG Freundorf
- Pkt. 5: Parkdeck Tullnerfeld – 1. Zusatzvereinbarung
- Pkt. 6: Baulandreservemodell Betriebsgebiet Judenau - Abrechnung
- Pkt. 7: Lerntiger – Betreuungsvereinbarung Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2021/2022
- Pkt. 8: Friedhof Judenau – Auftragsvergabe Steinmetzarbeiten 2021-2025
- Pkt. 9: Friedhof Judenau – Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 10: Widmung in das öffentliche Gut – KG Baumgarten
- Pkt. 11: Widmung in das öffentliche Gut – KG Judenau
- Pkt. 12: Verpachtung Pflanzsteige
- Pkt. 13: Rechnungsabschluss 2020

NIEDERSCHRIFT

Bürgermeister Georg Hagl begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 16 anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Der Bürgermeister berichtet, dass von ihm vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO schriftlich eingebracht wurde.

Der Antrag des Bürgermeisters lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 15.3.2021 folgende Tagesordnungspunkte aufnehmen:

Eröffnungsbilanz 2020

Begründung: Aufgrund der Empfehlung der NÖ Landesregierung ist die Eröffnungsbilanz in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vor dem RA zu beschließen.

Straßenbezeichnung – KG Freundorf

Begründung: In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 wurde unter Pkt. 9 die öffentliche Verkehrsfläche (Gst. 1775/1) Richtung Westen mit der Straßenbezeichnung „Joseph-Haydn-Gasse“ beschlossen. Dieser Beschluss ist aufzuheben und eine neue Bezeichnung ist zu finden, da diese bereits in der KG Freundorf besteht.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig dafür

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter den Punkten 12a und 4a inhaltlich behandelt wird.

Aufgrund der zuerkannten Dringlichkeitsanträge wird folgende neue Tagesordnung festgelegt:

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Grundverkauf – KG Judenau
- Pkt. 4: Grundverkauf – KG Freundorf
- Pkt. 4a: Straßenbezeichnung – KG Freundorf
- Pkt. 5: Parkdeck Tullnerfeld – 1. Zusatzvereinbarung
- Pkt. 6: Baulandreservemodell Betriebsgebiet Judenau - Abrechnung
- Pkt. 7: Lerntiger – Betreuungsvereinbarung Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2021/2022
- Pkt. 8: Friedhof Judenau – Auftragsvergabe Steinmetzarbeiten 2021-2025
- Pkt. 9: Friedhof Judenau – Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 10: Widmung in das öffentliche Gut – KG Baumgarten
- Pkt. 11: Widmung in das öffentliche Gut – KG Judenau
- Pkt. 12: Verpachtung Pflanzsteige
- Pkt. 12a: Eröffnungsbilanz 2020
- Pkt. 13: Rechnungsabschluss 2020

Pkt. 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift wird genehmigt.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort. GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 1.3.2021 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde geprüft.

Pkt. 3: Grundverkauf – KG Judenau

Sachverhalt: BGM Hagl berichtet, dass für das GSt. 309/2, KG Judenau, ein Kaufanbot von Herrn Markus Pagani, wohnhaft in 2333 Leopoldsdorf, Haydnstraße 23 vorliegt. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1158 m². Davon befinden sich 971 m² in der Widmung Bauland-Wohngebiet und 187 m² in der Widmung Grünland-Grüngürtel (siedlungsgliedernd). Gemäß Kaufanbot beträgt der Preis für die Fläche im Bauland-Wohngebiet € 145,00 und für die Fläche im Grünland-Grüngürtel € 65,00. Im Kaufpreis sind keine Aufschließungsabgaben enthalten. Für das Grundstück wird kein Bauzwang und kein Wiederkaufsrecht vereinbart. Die Kosten für die Vertragserrichtung sind vom Käufer zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachdem das im Sachverhalt beschriebene Kaufanbot von Herrn Pagani dem in der Sitzung des Gemeinderates am 6.10.2020 festgesetzten Preisvorgaben entspricht, annehmen und den Kaufvertrag (sh. Anlage 1) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Grundverkauf – KG Freundorf

Sachverhalt: Für das Grundstück 1788/2 liegt ein Entwurf zur Parzellierung (sh. Anlage 2; GZ 18000-1, erstellt von Terragon Vermessung ZT-GmbH) vor. Seitens der Marktgemeinde stehen sechs Grundstücke zum Verkauf. Die geführte Interessentenliste für die Grundstücke wurde nach Gemeindebürgern und Datum des Einlangens sortiert. Die einheimischen Grundstücksinteressenten wurden vom Bürgermeister kontaktiert und von den ersten sechs Interessenten liegen folgende schriftliche Anmeldungen zum Grundstückskauf vor:

Gst. 1 Thomas BERGER

Gst. 2 Orhan TURAN / Catharina TAUSCHER

Gst. 3 Arno GRUBER / Raphaela SCHÄTZ

Gst. 4

Gst. 5 Gerald MAYER / Nicole FRIEDL

Gst. 6 Josef PÖLSTERL / Daniela ZÖLLNER

Die Interessenten des Gst. 4 haben ihre Anmeldung heute zurückgezogen.

Der Kaufpreis wird mit € 165,00/m² unaufgeschlossen festgesetzt. Mit den Käufern wird ein Baulandmobilisierungsvertrag (Baubeginn eines Hauptgebäudes innerhalb von 2 Jahren) abgeschlossen.

Die Aufschließungsabgabe ist unmittelbar nach Vertragsabschluss vom Käufer zu entrichten. In den Kaufverträgen soll der Marktgemeinde ein Vorkaufsrecht und den Käufern ein Wiederverkaufsverbot eingetragen werden, welches nach Fertigstellung des Bauvorhabens erlischt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Grundstücke 1 bis 6 nach dem Entwurf des Teilungsplanes GZ 18000-1 an die im Sachverhalt angeführten Personen beschließen. Für das Gst. 4 werden die nächstfolgenden Interessenten aus der Vormerkliste kontaktiert.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenenthaltung (GR Wolfgang Berger)

Pkt. 4a: Straßenbezeichnung – KG Freundorf

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020 wurde unter Pkt. 9 die öffentliche Verkehrsfläche, Gst. 1775/1 Richtung Westen, mit der Straßenbezeichnung „Joseph-Haydn-Gasse“ beschlossen. Dieser Beschluss ist aufzuheben, da diese Straßenbezeichnung bereits in der KG Freundorf vorhanden ist. Ein neuer Straßename ist zu finden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Beschluss des Gemeinderates am 16.12.2020 über Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 1775/1 Richtung Westen ist aufzuheben. Der Gemeinderat möge als neue Bezeichnung für die öffentlichen Verkehrsfläche Gst. 1775/1 Richtung Westen „Beethovengasse“ mit Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Parkdeck Tullnerfeld – 1. Zusatzvereinbarung

Sachverhalt: Zum bestehenden Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride Anlage als Parkdeck am Bahnhof Tullnerfeld wird vom Bürgermeister die 1. Zusatzvereinbarung betreffend Bewirtschaftung der Parkebenen 9 und 10 vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende 1. Zusatzvereinbarung (sh. Anlage 3) zum Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride Anlage als Parkdeck Tullnerfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Baulandreservemodell Betriebsgebiet Judenau – Abrechnung

Sachverhalt: Von der Raiffeisen Leasing wurde das Projekt Baulandreservemodell Betriebsgebiet Judenau abgeschlossen und die Endabrechnungsunterlagen wurden übermittelt. Dem Abrechnungsbetrag i.d.H.v. € 280.888,41 können die Einnahmen aus den Aufschließungsabgaben, abzgl. Kapitalertragssteuer, abzgl. WVA Umsatzsteuer, abzgl. ABA MwSt. gegenübergestellt werden und es konnte ein Gewinn von € 26.148,76 erwirtschaftet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Nachzahlung an die Raiffeisen Leasing i.d.H.v. € 280.888,41 unter Berücksichtigung der bereits erwirtschafteten Erlöse aus den Aufschließungsabgaben und den laufenden Einnahmen aus Kommunalsteuern zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 Lerntiger – Betreuungsvereinbarung Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2021/2022

Sachverhalt: Von den Lerntigern wurde die Kostenberechnung für das Schuljahr 2021/22 i.d.H.v. € 58.910,00 vorgelegt und damit eine Erhöhung der Kosten veranschlagt. Seitens der Lerntiger erfolgt jährlich eine Erhöhung der Kosten um ca. 5 %. Seit 2016 wurde keine Erhöhung der Elternbeiträge seitens Gemeinde vorgenommen, es wird daher vorgeschlagen eine Erhöhung um ca. 10 % vorzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenaufstellung für die schulische Nachmittagsbetreuung 2021/2022 i.d.H.v. € 58.910,00 der Lerntiger GmbH genehmigen und den monatlichen Elternbetreuungsbeitrag ohne Verpflegungsbeitrag wie folgt neu festsetzen:

	ab dem Schuljahr 2021/2022
1 Tag pro Woche	€ 37,00
2 Tage pro Woche	€ 47,00
3 Tage pro Woche	€ 75,00
4 Tage pro Woche	€ 97,00
5 Tage pro Woche	€ 122,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Friedhof Judenau – Auftragsvergabe Steinmetzarbeiten 2021-2025

Sachverhalt: Gemäß den NÖ Bestattungsgesetzes ist die Gemeinde für das Abheben und Wiederversetzen von Grabdeckeln bei Grüften und Erdgräbern mit Deckel verantwortlich. Der Vertrag mit Steinmetzbetrieb Haberl ist 2020 ausgelaufen und wird nicht verlängert. Die Arbeiten wurden neu ausgeschrieben und es sind folgenden Angebote eingelangt:

Firma Günter Haberfellner	€ 1.536,00 (inkl. Ust)
Firma Trinkl	€ 2.028,00 (inkl. Ust/2 Leistungen fehlten)
Firma Breitwieser GmbH	€ 3.739,20 (inkl. Ust)

Bei Prüfung der Angebote des Gemeindevorstandes hat sich das Angebot der Firma Günter Haberfellner als das wirtschaftlich günstigste ergeben und daher wird die Vergabe an diese Firma vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an den Steinmetzbetrieb Günter Haberfellner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Friedhof Judenau – Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Mit neuer Auftragsvergabe der Steinmetzarbeiten ergeben sich gebührenrechtliche Änderungen und eine Anpassung Friedhofsgebührenordnung ist notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung wie folgt beschließen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den öffentlichen Gemeindefriedhof

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (inkl. Kühlanlage)

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Erdgrabstellen

- | | | |
|----------------------------|---|--------|
| 1) für 2 Leichen und Urnen | € | 160,00 |
| 2) für 4 Leichen und Urnen | € | 320,00 |

b) sonstige Grabstellen

- | | | |
|-----------------------------------|---|----------|
| 1) Gruft für 3 Leichen und Urnen | € | 650,00 |
| 2) Gruft für 6 Leichen und Urnen | € | 1.300,00 |
| 3) Gruft für 12 Leichen und Urnen | € | 3.200,00 |
| 4) Urnennische für 2 Urnen | € | 200,00 |
| 5) Urnennische für 4 Urnen | € | 400,00 |

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | | |
|---|---|--------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € | 500,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € | 150,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € | 340,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € | 340,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € | 100,00 |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,00.

(4) Bei Beisetzung einer Urne in einer Urnennische ist Abheben und Wiederversetzen der Abdeckplatte gesondert bei einem Steinmetz zu beauftragen.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle (inkl. Kühlanlage)

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (inkl. Kühlanlage) beträgt für den ersten angefangenen Tag € 50,00 und jeden weiteren angefangenen Tag € 25,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gem. § 50 Abs 1 NÖ GO 1973 verlässt GGR Eichinger den Sitzungssaal

Pkt. 10: Widmung in das öffentliche Gut – KG Baumgarten

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 18376 vom 11.11.2020, erstellt von Vermessung Brunner und Strobel, ZT GmbH, wird

- das Teilstück 1 des Gst. .35/1, KG Baumgarten, im Ausmaß von 8 m² beschrieben und dem öffentlichen Gut Marktgemeinde Gst. 1434/2, zugeschrieben und gewidmet.
- das Teilstück 2 des Gst. .35/2, KG Baumgarten, im Ausmaß von 11 m² beschrieben und dem öffentlichen Gut Marktgemeinde Gst. 1434/2, zugeschrieben und gewidmet.

Der Teilungsplanes ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung in das öffentliche Gut mit Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Eichinger kehrt in den Sitzungssaal zurück

Pkt. 11: Widmung in das öffentliche Gut – KG Judenau

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes GZ 18484 vom 12.10.2020, erstellt von Vermessung Brunner und Strobel, ZT GmbH, wird

- das Teilstück 1 des Gst. 236, KG Judenau, im Ausmaß von 12 m² beschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Gst. 172/3, zugeschrieben und gewidmet.

Der Teilungsplanes ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Widmung in das öffentliche Gut mit Kundmachung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Verpachtung Pflanzsteige

Sachverhalt: Die Verpachtung der Pflanzsteige soll neu organisiert werden:

- Eine verbindliche Pflanzsteigordnung für die Pächter wurde erstellt (sh. Anlage 4). Bei Zuwiderhandeln der Pflanzsteigordnung ist der Verpächter berechtigt, den Pachtvertrag fristlos zu kündigen und die fristlose Rückgabe der verpachteten Pflanzsteigfläche zu fordern.
- Der Pachtzins soll von bisher einheitlich € 5,00 für die Pflanzsteige in Baumgarten auf € 35,00 und für die Pflanzsteige in Judenau auf € 25,00 erhöht werden. Mit den Pächtern sollen verbindliche, unbefristete Pachtverträge mit Bezugnahme auf die Einhaltung der Pflanzsteigordnung abgeschlossen werden, welche von beiden Seite jeweils zum 31.12. ohne Angabe von Gründen gekündigt werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Inhalt der Pflanzsteigordnung zustimmen und die Pachtverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GGR Eichinger, GR Feiertag) und 1 Stimmenthaltung (GR Hiesinger Petra)

Pkt. 12a: Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt: Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) stellt ab 1.1.2020 die Grundlage und Vorgaben für die Führung des Rechnungswesens (Haushaltsbuchhaltung) dar. Bürgermeister Hagl erklärt, wie die Vermögenswerte laut VRV 2015 einzeln erfasst und gemäß der Anlage 6g in den Anlagespiegel und die Vermögensrechnung aufgenommen wurden. Für die Bewertung des Grundvermögens wurde das Rasterverfahren angewandt. Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte nach Neuwertgutachten der NÖ Versicherung sowie nach den Anschaffungskosten. Alle anderen Vermögensgegenstände wurden nach den Anschaffungskosten bewertet.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020 wurde in der Zeit vom 1.3.2021 bis 15.3.2021 im Gemeindeamt Judenau-Baumgarten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt: Bürgermeister Hagl erläutert den Rechnungsabschluss 2020 teilt mit, dass dieser für die Gemeinde erstmalig nach den Richtlinien der VRV 2015, mit einem Ergebnishaushalt, einem Finanzierungshaushalt sowie einem Vermögenshaushalt erstellt wurde. Damit erfolgt eine grundlegende Änderung der und Gliederung des Rechnungsabschlusses. Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 lag in der Zeit vom 1.3. bis 15.3.2020 auf der Homepage der Marktgemeinde zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Schriftliche Stellungnahmen wurde keine eingebracht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der JLM GmbH wird von der Wirtschaftsprüfung Höchtl & Partner GmbH derzeit noch geprüft. Der Bericht über die Abschlussprüfung wird voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

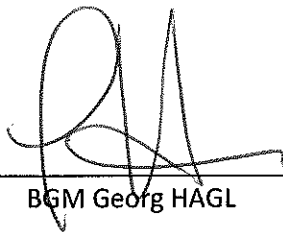
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung.

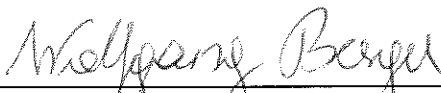
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 15.6.2021



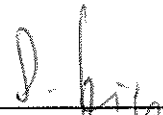
BGM Georg HAGL



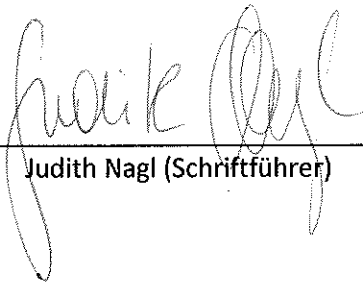
VBGM Heinz MAHL für die ÖVP



GR Wolfgang BERGER für die SPÖ



GGR Sabrina HIESINGER für die FPÖ



Judith Nagl (Schriftführer)